



## **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 9. März 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Josef Murer, Baar, trat mit Schreiben vom 10. Februar 2010 per 31. März 2010 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Baar hat mit Beschluss vom 3. März 2010 Pirmin Frei, Inwilerstrasse 19, 6340 Baar, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Vorbehalten bleibt der unbenutzte Ablauf der Rechtsmittelfrist von 20 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt. Die Frist läuft am 25. März 2010 ab. Die Genehmigung der Ersatzwahl durch den Kantonsrat erfolgt am 6. Mai 2010.

Wir beantragen Ihnen, gemäss § 58 Abs. 1 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 9. März 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio